



Kreis Ostholstein

- Anhang -

zur Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2009

1. Vorbemerkungen

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages des Kreises Ostholstein vom 20.03.2007 wird gemäß § 75 Abs. 4 GO i.V.m. § 57 KrO ab dem 01.01.2009 die Haushaltswirtschaft des Kreises Ostholstein entsprechend der doppelten Buchführung geführt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen entsprechen den amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Abschlussbilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1 Anlagevermögen

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Ostholstein befanden, wurden im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) fortgeführt und um die neu erworbenen Vermögensgegenstände ergänzt.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2009 beschafften Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten; abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den Verwaltungsvorschriften über

Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

In besonders begründeten Einzelfällen wurde eine andere betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, als sie in der amtlichen AfA-Tabelle verzeichnet ist, zugrunde gelegt. Dies betraf im Wesentlichen Gegenstände aus dem Umfeld des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes und war in der Regel auf dortige Abrechnungserfordernisse und Nachweisanforderungen zurückzuführen. Im Verhältnis zur Gesamtbilanz sind diese Abweichungen als unwesentlich zu klassifizieren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € -netto- werden auf einem Sammelkonto erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Gegenstände unter 150,00 € -netto- wurden sofort im Aufwand gebucht. In folgenden Bereichen wurde von dem Grundsatz der Einzelerfassung abgewichen und die Vermögensgegenstände mit einem Festwert erfasst (§ 37 Abs. 2 GemHVO Doppik):

<p><u>Verwaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Büroausstattung (Möbiliar) • EDV – Arbeitsplatztechnik • Umlaufvermögen/Vorräte 	<p><u>Schulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Möbiliar in Klassenräumen • Möbiliar in Fachräumen • Lernmittel
<p><u>Feuerwehrtechnische Zentrale</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Atemschutzausstattung • Einsatzschläuche 	<p><u>Jugendhilfehaus Lensahn</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Möbiliar in Jugendzimmern
<p><u>Gemeinschaftsunterkunft Lübbersdorf</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Möbiliar in Bewohnerzimmern 	

Dieser Festwert hat zur Folge, dass alle ihn betreffenden Ersatzbeschaffungen sofort im Aufwand zu berücksichtigen sind. Der Festwert unterliegt dafür keiner Abschreibung für Abnutzung (AfA). Er ist nach Ablauf von drei Jahren regelmäßig auf seinen Wert hin zu überprüfen.

3.2 Umlaufvermögen

Eine Übersicht der bestehenden Forderungen ergibt sich aus dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen anzusetzen, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw. wenn keine Zweckbindungsfrist festgelegt wurden für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastruktur-

vermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden über 25 Jahren und bei allen anderen Vermögensgegenständen über 10 Jahre aufgelöst (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik). Bilanziert wurde der jeweilige Auszahlungsbetrag bzw. der Restwert der auf die Folgejahre entfallenden Auflösungsanteile.

3.4 Sonderposten

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

3.5 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein nach dem Barwertverfahren ermittelt (§ 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen hiervon abgeleitet.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang).

3.7 Bilanzwirksame Vorgänge von besonderer Bedeutung

• Trägerwechsel der kreiseigenen Gymnasien zum 01.08.2009

Der Kreis Ostholstein war – beginnend mit dem Jahr 1979 – Träger von sieben Gymnasien.

Auf der Grundlage der Änderung des Schulgesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 19.02.2008, in welchem u.a. auch die Trägerschaft für Schulen neu geregelt wurde, hat der Kreis Ostholstein per 01. August 2009 die Trägerschaft für seine Gymnasien einschließlich aller damit verbundenen Rechte und Pflichten auf die jeweiligen Standortkommunen übertragen. Bis zum Trägerwechsel hat der Kreis die ihm als Träger der Gymnasien obliegenden Aufgaben erfüllt. Hierzu gehörten u.a. bauliche Maßnahmen und Maßnahmen des Brandschutzes zur Gewährleistung behördlicher Auflagen.

Mit den neuen Trägern der Gymnasien wurden Verträge zur Übertragung der Schulträgerschaft abgeschlossen, welche den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen zur Regelung des Schulträgerwechsels angepasst wurden.

Im Rahmen der Übertragung aller mit den Gymnasien verbundenen Rechte und Pflichten auf die Standortkommunen hat der Kreis Ostholstein eine Übertragung von Darlehensverbindlichkeiten, die der Kreis zur Finanzierung der Gymnasien begründet hatte sowie auf die Erstattung der daraus ab Schulträgerwechsel resultierenden Kapitaldienstkosten nicht durchsetzen können.

Die sich aus diesem Trägerwechsel ergebenden finanziellen Veränderungen sind aus den jeweils betroffenen Bilanzpositionen ersichtlich.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Wertveränderungen im Anlagevermögen und bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivtausch).

- **Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungs- und Gemeindeprüfung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Ostholstein auf den 01.01.2009**

Neben dem vorstehend beschriebenen Vorgang hatte die Prüfung der Eröffnungsbilanz nennenswerte Auswirkung auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2009. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes beinhaltete eine Reihe von Hinweisen, die entsprechende Korrekturerfordernisse nach sich zogen. Die infolge des Berichtes und der betreffenden Stellungnahme zu vollziehenden Korrekturen sind Bestandteil des ersten doppelten Jahresabschlusses für das Jahr 2009 geworden. Die Eröffnungsbilanz gilt damit als angepasst. Die Korrekturen haben dabei zu einer Veränderung des negativen Eigenkapitals geführt.

- **Berichtigung des Forderungsbestandes im Rettungsdienst**

Eine Überprüfung des aus Vorjahren übernommenen Forderungsbestandes *Entgelte aus Rettungsdiensteinsätzen* hat ergeben, dass Entgelte in Höhe von 664.842,39 € doppelt angeordnet worden sind. Weiter war die Werthaltigkeit von Forderungen in Höhe von 129.198,31 € in Zweifel zu ziehen. Insgesamt musste so in Abstimmung mit dem Prüfungsamt ein Betrag von 794.040,70 € eigenkapitalmindernd bereinigt werden. Auf die Ergebnisrechnung 2009 hat dies keinen Einfluss.

Erläuterungen zur Bilanz

Struktur des Anlagevermögens des Kreises Ostholstein



Aktiva

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2009 auf einen Buchwert von 110.446.349,57 €. Die Struktur des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zum Jahresbeginn wie folgt entwickelt:

<u>Bilanzposition</u>	<u>Bilanzwert</u>	
	Wert zum 01.01.2009	Wert zum 31.12.2009
Anlagevermögen	132.396.950,96 €	110.446.349,57 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	207.294,71 €	225.192,00 €
Unbebaute Grundstücke	4.285.018,62 €	4.281.335,01 €
Bebaute Grundstücke	66.821.745,60 €	46.101.272,40 €
Infrastrukturvermögen	30.210.639,05 €	28.330.020,35 €
Kunstgegenstände	2,00 €	2,00 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.769.715,14 €	3.487.064,74 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.698.014,63 €	1.926.058,05 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	438.923,20 €	2.137.602,72 €
Finanzanlagen	23.965.598,01 €	23.957.802,30 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich im Übrigen aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	207.294,71 €	225.192,00 €

Beim immateriellen Anlagevermögen handelt es sich ausschließlich um käuflich erworbene Software-Programme. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 225.192,00 € und stieg damit um 17.897,29 € (8,63 %).

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2 Sachanlagen	108.224.058,24 €	86.263.355,27 €

Bilanzposition	Zum 01.01.2009	Zum 31.12.2009
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.285.018,62 €	4.281.335,01 €
1.2.1.1 Grünflächen	2.445,24 €	2.445,24 €
1.2.1.2 Ackerland	23.801,50 €	21.098,80 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	21.579,18 €	21.360,78 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	4.237.192,70 €	4.236.430,19 €
- Naturschutzgebiete	3.703.234,00 €	3.703.234,00 €
- Kiesgruben	2.912,58 €	2.912,58 €
- sonstige Flächen	360.952,36 €	360.952,36 €
- Erbbaurechte	170.093,76 €	169.331,25 €

Beim Ackerland wurde im Laufe des Jahres 2009 eine Fläche von 19.305 m² verkauft. Für dieses Ackerland hat der Kreis Ostholstein einen Verkaufserlös von 29.370,32 € erhalten. Des Weiteren wurde eine Waldfläche von 1.560 m² zu einem Verkaufspreis von 1.747,20 € veräußert. Den Buchwerten von 2.921,10 € stand ein Verkaufserlös von 31.117,52 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Nettoertrag von 28.196,42 €.

Der Kreis Ostholstein besitzt ein Erbbaugrundstück, welches nach Ablauf von 50 Jahren an den Erbpachtberechtigten fällt. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 16.457,61 € und fiel damit um 762,51 €.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.821.745,60 €	46.101.272,40 €

Der Wert der jeweiligen Einzelposition setzt sich aus dem Wert des Grund und Bodens und des Gebäudes bzw. der aufstehenden Bebauung zusammen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Untergliederung in:

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.874.429,40 €	3.796.270,40 €
Jugendaufbauwerk Lensahn	1.125.808,30 €	1.096.496,30 €
Jugendaufbauwerk Oldenburg	2.084.718,70 €	2.049.064,70 €
Jugendhilfehaus Lensahn	663.902,40 €	650.709,40 €

Die Bilanzsumme der Kinder- und Jugendeinrichtungen reduzierte sich durch die Abschreibung um 78.159,00 € auf schließlich 3.796.270,40 €. Investitionen wurden im Jahr 2009 bei diesen drei Einrichtungen nicht getätigt.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.2.2 Schulen	47.363.492,45 €	26.958.374,25 €
<u>Gymnasien</u>	<u>19.290.296,20 €</u>	<u>0,00 €</u>
- Freiherr-vom-Stein-Schule	2.043.149,99 €	0,00 €
- Gymnasium am Mühlenberg	3.394.552,83 €	0,00 €
- Kreisgymnasium Neustadt	2.614.738,34 €	0,00 €
- Leibniz-Gymnasium	2.464.448,04 €	0,00 €
- Ostsee-Gymnasium	6.309.363,00 €	0,00 €
- Johann-Heinrich-Voß-Schule	2.464.044,00 €	0,00 €
<u>Integrierte Gesamtschule (Altflächen Pansdorf)</u>	<u>3.056.376,12 €</u>	<u>2.360.688,12 €</u>
<u>Berufliche Schulen (einschl. Nebenstellen)</u>	<u>25.016.820,13 €</u>	<u>24.597.686,13 €</u>
- Berufliche Schule Eutin	16.386.820,25 €	16.129.123,25 €
- Berufliche Schule Oldenburg	8.629.999,88 €	8.468.562,88 €

Der Wert des Grund und Bodens und des Gebäudes der sechs kreiseigenen Gymnasien wurde bis zum Schulträgerwechsel zum 01. August 2009 unter der Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte abgebildet. Zum 01.08.2009 wurde ein Aktivtausch zur Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ vorgenommen. Zum Übergabestichtag hatten die sechs Gymnasien folgende Restbuchwerte (Grundstück und Gebäude / reduziert um anteilige Abschreibung):

Freiherr-vom-Stein-Schule	2.014.046,99 €
Gymnasium am Mühlenberg	3.357.863,83 €
Kreisgymnasium Neustadt	2.589.760,13 €
Leibniz-Gymnasium	2.441.358,04 €
Ostsee-Gymnasium	6.270.589,00 €
Johann-Heinrich-Voß-Schule	2.446.207,00 €

Durch die Verlagerung der Integrierten Gesamtschule vom Standort Pansdorf nach Ratekau wurde Ende des Jahres 2009 der Containerbau des Interims für 50.000,00 € verkauft. Der Restbuchwert dieser Containeranlage belief sich auf 648.720,00 €.

Bei den bebauten Grundstücken der Beruflichen Schulen beträgt der Buchwert zum Bilanzstichtag 24.597.686,13 €. Die Abschreibung auf die Gebäude beträgt 419.134,00 €.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.2.3 Wohnbauten	268.144,70 €	256.204,70 €
- Betriebswohnungen (Hausmeister)	251.905,16 €	248.709,16 €
- Asylbewerberunterkunft Lübbersdorf	16.239,54 €	7.495,54 €

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.315.679,05 €	15.090.423,05 €
- Kreisbibliothek Eutin	1.145.801,12 €	1.124.766,12 €
- Ostholstein Museum Eutin	1.928.881,50 €	1.897.882,50 €
- Verwaltungsgebäude Gesundheitsamt	379.562,77 €	370.888,77 €
- Kraftfahrzeugzulassungsstelle Eutin	2.159.233,00 €	2.128.395,00 €
- Kraftfahrzeugzulassungsstelle Oldenburg	229.897,76 €	225.215,76 €
- Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	3.321.089,78 €	3.271.082,78 €
- Wohnhaus Weberstraße u. Parkhaus	285.307,76 €	285.307,76 €
- Kreisverwaltungsgebäude	4.470.483,36 €	4.391.460,36 €
- Grundstück Klinik Eutin	1.395.422,00 €	1.395.422,00 €

Diese Bilanzpositionen reduzierten sich grundsätzlich durch entstandene Abschreibungen, Zuschreibungen wirken werterhöhend.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich der Wert der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke,“ bedingt durch die Abgabe der Gymnasium an die gemeindlichen Schulträger, um rd. 31 % verringert hat.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.3 Infrastrukturvermögen	30.210.639,05 €	28.330.020,35 €

Das Infrastrukturvermögen des Kreises Ostholstein umfasst den Grund und Boden und die darauf errichteten Bauten (im wesentlichen Kreisstraßen und Brücken/Tunnel sowie entsprechende bauliche Nebenanlagen).

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.972.073,05 €	5.986.338,35 €

Der Kreis Ostholstein verfügt über ein Straßennetz von 38 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 268 Kilometern.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.024.143,00 €	833.268,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind insgesamt 21 Brückenbauwerke im Kreisgebiet bewertet und erfasst worden. Der dort nachgewiesene Wert stellt, wie in allen anderen Fällen auch, jeweils den Restbuchwert nach Berücksichtigung der bis zum Bilanzstichtag vollzogenen planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) dar.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.108.315,00 €	21.408.283,00 €

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Straßen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Nutzungsdauer beträgt lt. amtlicher AfA-Tabelle 35 Jahre.

Zur Straße gehören neben dem Straßenkörper (bestehend aus Damm bzw. Geländeeinschnitt, Frostschuttschicht, Tragschicht, Binderschicht und Deckschicht) auch Verkehrsinseln, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerquerungshilfen, Pflanzbeete in und neben der Fahrbahn, Gräben, Böschungen, Banketten, Mulden (sofern nicht von Dritten mitgenutzt), Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs), Straßenabläufe und Straßenentwässerungsanlagen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Betonschutzwände sowie Betongleitwände.

Im Kreis Ostholstein befinden sich an 26 Kreisstraßen Radwege mit einer Gesamtlänge von ca. 127 Kilometern. Die Restbuchwerte der Radwege betragen zum Bilanzstichtag 9.735.696,00 €.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	106.108,00 €	102.131,00 €

Unter dieser Position ist eine Stützmauer/Spundwand an der Kreisstraße 6 sowie die Verlegung von Glasfaserleitungen zur technischen Anbindung der Kreiseinrichtungen in Eutin

erfasst. Der Bilanzwert hat sich nach Berücksichtigung der bis zum Bilanzstichtag vollzogenen planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) verringert.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.5 Kunstgegenstände	2,00 €	2,00 €

Bei den Kunstgegenständen des Kreises Ostholstein gab es in 2009 keine Veränderungen, der Buchwert beläuft sich auf 2,00 €. Der Kreis Ostholstein hatte seine Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert bewertet und inventarisiert.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.769.715,14 €	3.487.064,74 €

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 3.487.064,74 €. Die wertmäßige Änderung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abgabe der Gymnasien an die gemeindlichen Schulträger.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.698.014,63 €	1.926.058,05 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 1.926.058,05 € aus. Die wertmäßige Änderung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abgabe der Gymnasien an die gemeindlichen Schulträger.

Im Jahr 2009 wurden Investitionen für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 466.350,64 € getätigt. Die Abschreibung dieser Bilanzposition betrug insgesamt 302.414,32 €.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	438.923,20 €	2.137.602,72 €

Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Eine Abschreibung erfolgt bei den Anlagen im Bau nicht, da diese erst mit Aufnahme der tatsächlichen Nutzung des Gegenstandes (Inbetriebnahme) begonnen werden darf.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Maßnahmen als Anlagen im Bau zu klassifizieren:

a) Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	660.684,34 €
b) Kindertageseinrichtungen – gewährte Investitionszuschüsse -	29.256,39 €
c) Sport-Investitionsförderungen	20.501,67 €
d) Radweg an der K46	375.057,27 €
e) Ortsumgehung Stockelsdorf	315.000,00 €
f) Informationstechnik	211.403,23 €
g) Digitale Alarmierung	14.351,40 €
h) Berufliche Schule Oldenburg – Erneuerung Lehrküche Neustadt-	216.778,42 €
i) Krankenhäuser – gewährte Investitionszuschüsse	180.570,00 €
j) K62 –gewährte Investitionszuweisung	114.000,00 €

Gemäß den Ausführungen in der Stellungnahme zum Prüfungsbericht zu Eröffnungsbilanz werden auch Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu ihrer Fertigstellung als Anlagen im Bau klassifiziert

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1.3 Finanzanlagen	23.965.598,01 €	23.957.802,30 €

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten, mit gutachterlich ermittelten Übertragungs- bzw. Veräußerungswerten oder dem Anteil des Kreises am Stammkapital ausgewiesen. Die dem rechtlich unselbständigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service zugeordnete Aktienbeteiligung an der e.on Hanse AG bestimmt hier den weit überwiegenden Anteil der Gesamtsumme der Finanzanlagen. Im Zusammenhang mit einem im Jahr 1998 vollzogenen Übertragungs- und Veräußerungsgeschäft wurde das Aktienvermögen an der e.on Hanse AG gutachterlich bewertet. Der den seinerzeitigen Verträgen zugrunde gelegte Übertragungswert wurde auf insgesamt 19.469.279,02 € bemessen. Im Zuge der Rückübertragung auf den Kreis wurde dieser Wert als fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten unverändert zugrunde gelegt. Andere Kreise setzen hier die weit geringeren historischen Anschaffungskosten an. Im Hinblick auf die Zulässigkeit des getroffenen Wertansatzes geht dem Rechnungsprüfungsamt noch eine ergänzende Stellungnahme eines externen Sachverständigen zu.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird der Beteiligungsanteil des Kreises am Stammkapital der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH egoh, der ebenfalls dem BgA Steuerungsunterstützung und Service zugeordnet ist, ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH	396.300,00 €	396.300,00 €
Summe	396.300,00 €	396.300,00 €

Beteiligungen	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
Sana Kliniken GmbH	53.100,00 €	53.100,00 €
Wohnungsbauförderung (WOBAU GmbH u.a.)	263.400,00 €	263.400,00 €
Abfallwirtschaft (ZVO, GOES)	2.066.150,00 €	2.066.150,00 €
ÖPNV (Landesverkehrsgesellschaft)	900,00 €	900,00 €
e.on Hanse	19.469.279,02 €	19.469.279,02
Summe	21.852.769,02 €	21.852.769,02 €
Sonstige Ausleihungen	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
Durchführungsträger Rettungsdienst, Kulturstiftung, Wohnungsbaugesellschaften u.a.	1.716.528,99 €	1.708.733,28 €
Summe	1.716.528,99 €	1.708.733,28 €

Der Minderungsbetrag ist auf jährliche Tilgungsleistungen zurückzuführen.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
2. Umlaufvermögen	18.046.028,91 €	16.405.261,37 €

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
2.1 Vorräte	50.000,00 €	50.000,00 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		

Die in der Kreisverwaltung vorhandenen Vorräte, dies betrifft im wesentlichen Verbrauchsmaterial im Umfeld der Bürokommunikation, sind aufgrund ihrer regelmäßigen Verwendung und Neubeschaffung sowie ihrer wertmäßig untergeordneten Bedeutung mit einem pauschalierten Gesamtwert erfasst worden. Zum 31.12.2011 wurde dort ein exakter Betrag ermittelt, der diesem Pauschalwert sehr nahe kommt.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.050.440,82 €	10.286.634,60 €

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ergibt sich zum Bilanzstichtag aus dem nachfolgenden – Forderungsspiegel –.

**Forderungsspiegel
zum 31.12.2009**

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2009 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2008 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.251.807,35	3.234.512,26	17.295,09	0,00	4.967.533,24
169	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	684.154,39	543.945,75	140.208,64	0,00	974.418,22
171	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.496.133,78	1.457.596,16	38.537,62	0,00	1.563.474,54
179	sonstige privatrechtliche Forderungen	4.854.539,08	4.380.901,90	473.637,18	0,00	3.545.014,82
178	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	10.286.634,60	9.616.956,07	669.678,53	0,00	11.050.440,82

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
2.4 Liquide Mittel	6.945.588,09 €	6.068.626,77 €

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik sind auf der Aktivseite der Bilanz unter dem Posten 2.4 die liquiden Mittel zu bilanzieren. Unter dem Posten Liquide Mittel sind daher alle Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen.

Der Bankbestand hat zum Bilanzstichtag 6.068.626,77 € betragen und ist wesentlich auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zurückzuführen.

Dieser Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Bankguthaben	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
Sparkasse Holstein Kto. 7.401	6.177.418,48 €	5.093.540,28 €
HSH Nordbank Kto. 52001743	76.779,27 €	188.519,63 €
Postbank Hamburg Kto. 026245201	2.040,73 €	3.153,13 €
Sparkasse Holstein BgA-Kto. 21733	100.641,33 €	77.443,76 €
Sparkasse Holstein BgA-Kto. 21584	11.916,68 €	11.154,07 €
Sparkasse Holstein Rentenkonto FD 5.01; Kto. 2303	176.791,60 €	294.815,90 €
Sparkasse Holstein Geldmarktkonto	400.000,00 €	400.000,00 €
Summe	6.945.588,09 €	6.068.626,77 €

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33.201.367,87 €	53.146.252,79 €

Die Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2009 auf insgesamt 53.146.252,79 €.

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Hierbei handelt es sich u.a. um Sozialleistungen sowie die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2010, welche bereits im Dezember 2009 zur Auszahlung gelangt sind.

Darüber hinaus werden die gewährten Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen in der Bilanz des Kreises als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 47.588.682,49 €.

In der folgenden Gegenüberstellung sind die gewährten Zuwendungen zum 31.12.2009 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz dargestellt:

Produktbereich	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1 - Zentrale Verwaltung	2.691.971,44 €	2.525.209,59 €
2 – Schule und Kultur	15.793.596,00 €	34.987.653,00 €
3 – Soziales und Jugend	2.588.797,00 €	2.683.943,90 €
4 . Gesundheit und Sport	1.110.858,00 €	996.791,00 €
5 – Gestaltung der Umwelt	4.626.834,00 €	4.109.471,00 €
6 – Zentrale Finanzleistungen	2.555.891,00 €	2.285.614,00 €
Summe	29.367.947,44 €	47.588.682,49 €

Neben den Änderungen, die aufgrund der Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz in den Jahresabschluss zu übernehmen waren, ergibt sich im Bereich der „Sachanlagen“ eine erhebliche Änderung, welche den zum 31.12.2009 ausgewiesenen Betrag im Wesentlichen beeinflusst.

Wie unter der Bilanzposition 1.2 „Sachanlagen“ bereits ausgeführt, wurden auf Grund der Änderungen des Schulgesetzes die kreiseigenen Gymnasien zum 01.08.2009 in die Schulträgerschaft der Gemeinden übergeben. Der zu diesem Zeitpunkt ermittelte bilanzielle Restbuchwert wurde durch einen Aktivtausch aus dem Anlagevermögen in eine aktive Rechnungsabgrenzung umgebucht. Der Kreis hat insoweit den gemeindlichen Schulträgern eine Zuwendung in Form des jeweils ermittelten Vermögenswertes gewährt. Dieser ist entsprechend darzustellen bzw. aufzulösen (s. Produktbereich 2 Schule und Kultur).

Passiva

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
1. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich in die Positionen

• Allgemeine Rücklage	0,00 €
• Sonderrücklage	0,00 €
• Ergebn isrücklage	0,00 €
• Vorgetragener Jahresfehlbetrag in der Eröffnungsbilanz	- 15.313.897,71 €

Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 6.037.535,56 € ab. Für die **Fortschreibung** des mit dem letzten kamerale n Jahresabschlusses (2008) vorgetragenen **Fehlbetrages** von 15.313.897,71 € bewirkt dies, dass sich dieser um 6.037.535,56 € und damit **auf 9.276.362,15 Euro reduziert hat**.

Der Kreis Ostholstein ist bilanziell stark überschuldet. Aus diesem Grunde existiert in der Bilanz weder eine allgemeine, noch eine Sonder- oder eine Ergebn isrücklage. Der aus dem Jahr 2008 vorzutragende letzte kamerale Fehlbetrag war unter der Position Eigenkapital auszuweisen und in einem rechnerischen Bereini gungsschritt – Neutralisierung auf der Passivseite – auf die Aktivseite zu übernehmen, zusammen mit den weiteren nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträgen. In Summe beläuft sich der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** zum Abschlussstichtag unter Einbeziehung des Vorjahresfehlbetrages auf insgesamt **33.214,923,16 €**. In den nachfolgenden Jahren muss es dem Kreis daher gelingen, der finanzwirtschaftlichen Schieflage durch Erwirtschaftung weiterer struktureller Überschüsse wirksam zu begegnen.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
2. Sonderposten	55.064.959,85 €	51.035.606,99 €
2.1 für Zuwendungen	52.598.929,44 €	49.996.918,32 €
2.2 für Gebühre nausgleich	2.466.030,41 €	1.003.243,67 €

Beim Kreis Ostholstein sind die vorstehend genannten Sonderposten bilanziell in Ansatz gebracht worden.

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Mit dem Sonderposten "Gebührenaussgleich" wird in den hiervon betroffenen Bereichen erreicht, dass sowohl Rechnungsüberschüsse als auch Rechnungsfehlbeträge jeweils auf neue Rechnung vorgetragen werden bzw. durch unterjährige Entnahmen ein Haushaltsausgleich ermöglicht wird.

Die Bilanzposition „Gebührenaussgleich“ wurde für folgende Bereiche summarisch eingestellt:

	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
Bodengebundener Rettungsdienst	2.153.850,46 €	602.448,24 €
Rettungsdienst Luftrettung	196.999,00 €	120.009,15 €
Jugendhilfshaus Lensahn	115.180,95 €	280.786,28 €

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
3. Rückstellungen	65.935.067,06 €	65.761.665,62 €

In die Position der Rückstellungen waren nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften u.a. diejenigen Verpflichtungen einzustellen, die sich aus der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten für den Kreis ergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Pensions-, die Beihilfe- und die Altersteilzeitrückstellungen. Letztere greifen auch für den Personenkreis der Beschäftigten. Zur Bildung weiterer Rückstellungen bestand zum Bilanzstichtag keine Veranlassung.

Die Rückstellungen mit versorgungsrechtlichem Charakter sind grundsätzlich nicht kapitalgedeckt, d. h., dass bilanziell lediglich der Umfang zukünftig zu erwartender Verpflichtungen ausgewiesen wird, ohne dass hierfür in irgendeiner Weise Vorsorge getroffen worden wäre.

Im Zuge des Überganges der ehemaligen Kreiskrankenhäuser hat sich der übernehmende Träger verpflichtet, nachlaufende Versorgungsansprüche auf eigene Rechnung zu bedienen. Da im Falle eines Ausfalls der Kreis grundsätzlich wieder herangezogen werden kann, ist in der Summe der Versorgungsrückstellungen auch ein Anteil für die ehemaligen Kreiskrankenhäuser enthalten. In gleicher Höhe wurde eine Forderung gegenüber dem neuen Krankenhausträger berücksichtigt, so dass sich dieser Posten im Saldo ausgleicht.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
3.1 Pensionsrückstellungen	65.329.388,22 €	65.077.719,68 €

Pensionsrückstellungen ist die bilanzielle Darstellung der Verpflichtung zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und Versorgungsleistungen. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen

gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, was auch den Personenkreis der Hinterbliebenen mit einbezieht.

Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK), die auch die Zahlbarmachung laufender Versorgungsansprüche vollzieht, auf Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK ermittelt. Die laufenden Pensionslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlageverfahrens – der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage – finanziert. Durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Beamten ist es im Jahr 2009 entgegen der Veranschlagung im Haushaltsplan nicht zu einer weiteren Zuführung zur Pensionsrückstellung gekommen; es war vielmehr ein anteiliger Auflösungsertrag zu buchen.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
3.2 Beihilferückstellungen	7.966.470,22 €	7.890.794,68 €

Beihilferückstellungen betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sind als Äquivalent zur Krankenversicherung der Beschäftigten einzuordnen. Die laufenden Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient; mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen zukünftig zu erwartende Verpflichtungen aus laufenden Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO-Doppik erfolgt die Bemessung der Höhe der Beihilferückstellungen in Orientierung an die Höhe der Pensionsrückstellungen, unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägigen Berechnungsformel durch eigene Berechnungen ermittelt. In der Bilanzstruktur sind die Beihilferückstellungen in die Position der Pensionsrückstellungen mit einzuordnen.

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	605.678,84 €	683.945,94 €

In denjenigen Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einräumt, das Instrument der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Zum Bilanzstichtag wurde hier ein Betrag von 683.945,94 € ermittelt und in die Altersteilzeitrückstellung eingestellt. Nachlaufende Entgeltansprüche in der sog. Passiv-Phase werden in der Folge aus dieser Altersteilzeitrückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen wiederum zu einem Aufwachsen des Bestandes an Altersteilzeitrückstellungen. Erstattungen Dritter nehmen gleichermaßen Einfluss auf die Höhe der Altersteilzeitrückstellungen.

Bilanzposition	zum 01.01.209	zum 31.12.2009
4 Verbindlichkeiten	99.578.847,85 €	94.803.265,01 €

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit den Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten in 2009 ergibt sich unter Einbeziehung der Restlaufzeiten im Einzelnen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten betragen zum Jahreschluss 16.200.000,00 €. Zum Bilanzstichtag bestanden bei verschiedenen Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Liquiditätssicherstellung.

Der Stand der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ergibt sich aus dem nachfolgenden

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2009

1	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2009 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2008 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
2	3	4	5	6	7	
30	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.525.982,29	2.147.281,50	355.645,10	70.023.055,69	68.845.727,91
3215	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32113, 3214	vom öffentlichen Bereich	870.470,71	-768.567,96	0,00	1.639.038,67	1.813.317,67
3217	vom privaten Kreditmarkt	71.655.511,58	2.915.849,46	355.645,10	68.384.017,02	67.032.410,24
33	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	16.200.000,00	16.200.000,00	0,00	0,00	27.500.000,00
34	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	723.358,35	734.409,68	-11.051,33	0,00	520.347,40
36	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.905.160,66	1.904.105,33	1.055,33	0,00	498.748,48
37	sonstige Verbindlichkeiten	3.448.763,71	3.493.145,14	-44.381,43	0,00	2.214.024,06
	Summe	94.803.265,01	24.478.941,65	301.267,67	70.023.055,69	99.578.847,85
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in d. Bilanzpos. 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bilanzposition	zum 01.01.2009	zum 31.12.2009
5 Passive Rechnungsabgrenzung	1.829.730,61 €	1.612.249,27 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die als Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen. In Höhe von 1.612.249,27 € waren derartige Vorauszahlungen zu verzeichnen, die im Jahr 2010 sodann eine entsprechende Ertragsbuchung zu Folge hatten.

Sonstige Angaben

Der Umfang an zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften ergibt sich aus der beigefügten Anlage. Ein erhöhtes Ausfallrisiko der verbürgten Einzelsummen war zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen, so dass sich nicht die Notwendigkeit ergab, für erkennbare oder wahrscheinliche Ausfallrisiken Vorsorge in Form einer Rückstellung zu treffen. Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind insoweit vollständig in der Bilanz abgebildet.

Übertragene Haushaltsermächtigungen, die aus dem letzten kamerale Abschlussjahr 2008 heraus resultieren, wurden im Verlauf des Jahres 2009 in einen Nachtragshaushalt aufgenommen. Die in der beigefügten Übersicht dargestellten Einzelpositionen wurden insoweit nicht vollständig beansprucht. Insgesamt ist die Bildung von Haushaltsresten mit äußerster Zurückhaltung betrieben worden.

Die nach § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik vorgesehene Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände ist in der Anlage beigefügt.

Eutin, den *3.9.2012*



Reinhard Sager
Landrat